

# GASP der Europäischen Union in den Vereinten Nationen am Beispiel der Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen<sup>1</sup>

Ingo Winkelmann

Vielen Dank für die vorzüglichen Ausführungen meines Vorredners. Seine anwesende Gattin, Frau *Lilly Sucharipa-Behrmann* ist ebenfalls eine ausgewiesene Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Vereinten Nationen. Einer der ersten frühen Beiträge zu dem Thema, auf das ich mich konzentrieren will, war *ihr* Aufsatz über die Reform des UN-Sicherheitsrats.<sup>2</sup> Die Ausführungen meines Vorredners sind umso gewichtiger, als er selbst es war, der damals die Mammutaufgabe EU-Präsidentschaft in New York zu bewerkstelligen hatte. Zudem war es das erste Mal, daß Österreich diese Herausforderung zu meistern hatte. Noch heute trägt ein in New York verteiltes EU-Dokument, das die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten betrifft, die Unterschrift „gezeichnet *Sucharipa*“.<sup>3</sup> Die Koordinierung der GASP unter den EU-Mitgliedstaaten hat zu einem engen Netz der Konzertierung in New York geführt, das an die spezifischen Bedingungen der UN-Arbeit angepaßt ist. An diesem Netz wird kontinuierlich weitergearbeitet.<sup>4</sup> Ein besonderer Teilaspekt dieser Zusammenarbeit ist und bleibt die Reform der Vereinten Nationen, auch die bekannte Frage nach der Reform des UN-Sicherheitsrats. Erst im September 2002 hat der UN-Generalsekretär in seinem Reformbericht zur Stärkung der Vereinten Nationen beklagt, daß der Prozeß der Ratsreform ins Stocken geraten sei.<sup>5</sup>

In diesen Tagen ist gerade eine Dissertation zur SR-Reform mit dem Titel: „Reform in der Warteschleife“<sup>6</sup> erschienen. Ich finde das ein sehr gelungenes Bild. Bei „Warteschleife“ denkt man an ein Flugzeug, daß gestartet und fast am Ziel ist, vor der Landung aber noch einige Zwischenrunden einlegen muß. Ei-

---

<sup>1</sup> Schriftliche Fassung eines Vortrags, den der Verfasser bei der Potsdamer UNO-Konferenz 2002 des Forschungskreises Vereinte Nationen am 28. Juni 2002 gehalten hat. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des *Verf.* wider.

<sup>2</sup> *Lilly Sucharipa-Behrmann*, The Enlargement of the UN Security Council, *Austrian J. Publ. Intl. Law* 47 (1994), 1 ff.; s. a. *Michael Schäfer*, Die neue Rolle des Sicherheitsrats – warum soll Deutschland ständiges Mitglied werden?, in: FS Hanisch, 1994, 1911 ff.; *Günther Altenburg*, Deutschland auf dem Prüfstand, in: *Europa Archiv* 24 (1994), 639 ff.; *Sam Daws*, Seeking Seats, Votes and Vetoes, *The World Today* 53 (19/1997), 256 ff.; *Erkki Koroula/Tapio Kanninen*, Reforming the Security Council, *Leiden Journal of Int. Law*, 1995, 337 ff.; *Tono Eitel*, Bewährungsproben für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: *Die Friedenswarte* 74 (1999), 1-2, 126ff.

<sup>3</sup> *Guidelines for EU-Coordination in the United Nations* vom 10. November 1998.

<sup>4</sup> Hierzu etwa: *Hans Arnold*, EU, GASP in den UN, in: *Helmut Volger* (Hrsg.), *Lexikon der Vereinten Nationen*, München/Wien 2000, 112-116.

<sup>5</sup> Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen, Bericht des Generalsekretärs vom 9. September 2002, UN-Dok. A/57/387.

<sup>6</sup> *Lisette Andreae*, Reform in der Warteschleife. Ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat?, München 2002.

nen Abbruch des Flugs beinhaltet das Bild im Regelfall nicht, mehr die Frage, wann der Landevorgang sicher eingeleitet werden kann. Daß gerade das manchmal durchaus schwierig sein kann, hat mein Vorredner ja angedeutet.

Erlauben Sie mir, drei Thesen aufzustellen:

Die *erste* These lautet, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dadurch, daß sie die Reform des Sicherheitsrates in der Vergangenheit nicht entschieden genug angegangen sind, weit unter den Möglichkeiten bleiben, die sich der Europäischen Union im UN-Kontext bieten.

Die *zweite* These lautet, daß ein Reformstart jederzeit möglich wäre. Unter den zahlreichen Reformvorschlägen, die erarbeitet worden sind, befindet sich ein sehr gangbarer und fairer Vorschlag, der seit 1997 auf dem Tisch liegt, der sog. *Razali-Vorschlag*<sup>7</sup>.

Die *dritte* These schließlich besagt, daß eine einheitliche EU-Vertretung im Sicherheitsrat, so sehr immer wieder postuliert und langfristig anzustreben ist, kurz- und mittelfristig nicht erreichbar ist.

## 1. Die Nichtwahrnehmung von Reformchancen durch die EU-Mitgliedstaaten

Warum sind die EU-Mitgliedstaaten eine Sicherheitsratsreform in der Vergangenheit nicht konsequenter angegangen? Die EU verfügt in ihrem GASP-*acquis* über zwei Reformaussagen zum UN-Sicherheitsrat. Sie sind in den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von *Cannes* (Juni 1995) und *Madrid* (Dezember 1995) enthalten. Die Aussagen betonen die Notwendigkeit einer Reform des SR, verzichten aber auf Details.<sup>8</sup>

Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben sich indessen seit längerem klar und offiziell für bestimmte Reform-Modelle ausgesprochen: 14 von 15 Mitgliedstaaten haben sich nicht gegen neue zusätzliche ständige Sitze ausgesprochen, 11 haben explizit Deutschland als neues ständiges Ratsmitglied unterstützt.<sup>9</sup> Daß die Vereinten Nationen dringend eine Re-Organisation ihres obersten Entscheidungsgremiums brauchen, ist unstrittig. Die derzeitige Zusammensetzung dieses Gremiums ist anachronistisch. Laut Art. 23 der UN-Charta spricht sie immer noch von Inhabern ständiger Sitze wie der „Union sozialistischer Sowjetrepubliken“ oder der Republik China.

Wichtige Mitspieler fehlen als ständige Mitglieder. Akteure, die den Löwenanteil der Finanzierung der Vereinten Nationen tragen, bleiben außen vor bzw.

<sup>7</sup> GASP, Dokumentation, Hrsg. *Auswärtiges Amt*, 11. Aufl., Bonn 1998, 146 u. 156.

<sup>8</sup> Abgedruckt bei *Ingo Winkelmann*, Europäische und mitgliedstaatliche Interessenvertretung in den VN, *ZaÖRV*, Vol. 60 (2000), S. 413 ff. (432).

<sup>9</sup> Factsheet 4: Neighbour and regional support for new permanent members of the Security Council, in: *The UN Reform – Reform of the Security Council –*, (ed. Permanent Mission of Germany to the UN), New York 1997, 53.

sind auf die Möglichkeit verwiesen, in bestimmten Abständen als nicht-ständige Mitglieder in den Rat zu kommen. Japan ist es dabei gelungen, diese Möglichkeit mit Pausen von jeweils zwei Jahren wahrzunehmen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben bislang auch eine gerechtere Ausgestaltung der Vereinten Nationen versäumt, indem sie nicht ausreichend dabei mitzuhelfen vermochten, daß die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, welche aus dem „Süden“ – der sog. Dritten Welt – stammen, im Sicherheitsrat durch ständige Mitglieder fair vertreten sind. Zurecht wird immer wieder auch darauf verwiesen, daß die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats allesamt Nuklearmächte sind und sich die Beteiligung des „Südens“ auf jeweils fünf (nicht-ständige) Sitze für Afrika und Asien und zwei für Lateinamerika/Karibik beschränkt.

Dieser Zustand ist beklagenswert. Immerhin handelt es sich um ein Gremium, in dem friedenserhaltende und -schaffende Interventionen, Sanktionen mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen, Resolutionen gegen den Terror gefaßt und Listen von Personen und Organisationen mit vermögensrelevanten Folgen beschlossen werden. Dies sind nur einige wenige Beispiele. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten bei der Ausgestaltung des Sicherheitsrats eine wesentlich stärkere Rolle spielen können und dies konsequenter als in der Vergangenheit anstreben.

## 2. Das Reformraster: der *Razali*-Vorschlag

Die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist kein neues Thema. 1963 fand die erste Reform statt, als um die Halbzeit des Dekolonisierungsprozesses, nachdem die Mitgliedschaft auf 113 Staaten angestiegen war, die Anzahl der Mitglieder des Sicherheitsrats von 10 auf 15 erhöht wurde.<sup>10</sup> Seit damals sind mehr als 80 neue Staaten den Vereinten Nationen beigetreten – erst in diesen Tagen *Ost-Timor* und in Kürze auch die *Schweiz*. Trotzdem ist die Größe des Sicherheitsrates unverändert geblieben, einschließlich der Vertretungsverhältnisse der verschiedenen Gruppen und Regionen in ihm.

Vor diesem Hintergrund haben insbesondere südliche Länder wie Indien seit den 80er Jahren versucht, eine erneute Reform des Sicherheitsrats zustande zu bringen. Das Vorhaben scheiterte zunächst daran, daß keine der Großmächte ein Interesse an der öffentlichen Diskussion dieses Themas in den Vereinten Nationen hatte.

Mit dem Ende des Kalten Krieges begann die Reformdiskussion erneut, ohne daß ein klarer Auslöser erkennbar gewesen wäre. Richtig ist, daß Japan seine Forderung nach einer ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat stärker ins Bewußtsein brachte in 1992 zusammen mit anderen Staaten eine Reforminitia-

---

<sup>10</sup> S. dazu *Ingo Winkelmann*, *Bringing the Security Council into a New Era*, *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Vol. 1 (1997), S. 35 ff. (39 m. w. Nachw.).

tive ergriff. Hierauf mußte auch das wiedervereinigte Deutschland reagieren, wobei diese Reaktion zunächst überaus verhalten erfolgte. Die erste deutsche offizielle Stellungnahme an die UN zum Thema kann als Beleg hierfür gelten, da sie – obwohl von dritter Seite mehrfach dazu aufgefordert – keine eigenen Ansprüche anmeldete.<sup>11</sup> Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, daß auch Deutschland 1992 zustimmte, daß die Russische Föderation den Sitz der Sowjetunion im Rat übernahm, ohne aus diesem Anlaß die grundsätzliche Reform des Sicherheitsrats zu thematisieren.

Überraschenderweise zeigten sich die ständigen Mitglieder des Rats in der Folge einverstanden, daß die Reform des Sicherheitsrats strukturiert diskutiert werden sollte. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe (die sog. „*open-ended working group on the question of the equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and other matters related to the Security Council*“) eingerichtet, die es bis heute gibt und die jährlich ihre Berichte vorlegt. Diese Berichte erreichten um 1995/1996 herum einen bemerkenswert materiellen Inhalt, sind aber inzwischen wieder auf einem eher technischen Niveau angelangt.<sup>12</sup> Bedeutsam ist, daß aus dieser Arbeitsgruppe rund 20 Reformvorschläge hervorgegangen sind, die von unterschiedlichsten Formationen, darunter den Blockfreien, den Nordischen Staaten, von Tunesien u.v.a.m. stammen.<sup>13</sup> Auch Österreich kommt hier besonderes Verdienst zu, da es eine bestimmende Rolle innerhalb der sog. Formation der kleinen und mittleren Staaten einnahm, der sieben Teilnehmer, unter ihnen auch Portugal, Tschechien, Belgien, Irland, Slowenien sowie Estland angehörten. Die kleinen und mittleren Staaten legten einen ausformulierten Vorschlag vor, der sich u.a. dezidiert für ständige Sitze für Japan und Deutschland aussprach.<sup>14</sup>

80 % aller vorliegenden, für die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sprechen sich dafür aus, den Sicherheitsrat sowohl um nicht-ständige Sitze wie ständige Sitze zu erweitern. Dies ist ein Schlüsselement der Reformdiskussion, für das sich eine überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ausgesprochen hat.

Nach zahlreichen Debatten und Anhörungen präsentierte der malaysische Präsident der Generalversammlung 1996/1997, *Ismail Razali*, im März 1997 unter großem Aufsehen und in einer in den Vereinten Nationen selten zu erlebenden Spannung seinen eigenen Reformvorschlag.<sup>15</sup> In dem Sitzungssaal war kein einziger Sitzplatz mehr frei, tagelang hatten sich Gerüchte um die möglichen

<sup>11</sup> Deutsche Stellungnahme vom 30.6.1993, abgedr. bei *Andreae* (Fn. 6), Annex S. 271 f.

<sup>12</sup> Vgl. etwa *Winkelmann* (Fn. 10), 42 ff.); *Bardo Fassbender*, UN Security Council Reform and the Right of Veto, Den Haag u.a. 1998.

<sup>13</sup> Genaue Übersicht über die einzelnen Vorschläge bei *Winkelmann* (Fn. 10), S. 58 ff.

<sup>14</sup> Informal Group of Small and Medium-sized Countries: discussion paper, UN-Dok. A/49/965 v. 18.9.1995, 69.

<sup>15</sup> Abgedr. bei *Andreae* (Fn. 6), Annex 275 ff.

Inhalte des Vorschlags gerankt. Dem Vorschlag waren sog. *Beichtstuhl*-Gespräche vorausgegangen: Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe hatten um die Jahreswende 1996/97 Vertreter jedes einzelnen Mitgliedslandes getrennt dazu befragt, wie eine Reform konkret aussehen könnte.<sup>16</sup> Die Umfrage bestätigte einmal mehr die Präferenz der Mitgliedstaaten für eine Erweiterung beider Sitzkategorien. Ferner bestätigte sie die erhebliche Kritik der Mitgliedstaaten an der Art und Weise der Vetoausübung im Sicherheitsrat. Sie bestätigte ferner den Wunsch der Mitgliedstaaten nach mehr Transparenz. Vieles hiervon fand Eingang in oben erwähnten Razali-Vorschlag. Danach soll sich jedes Land, das einen ständigen Ratssitz anstrebt, der Generalversammlung präsentieren dürfen. Kein Staat, der kandidieren will, wird ausgeschlossen. Über alle, die sich präsentieren stimmt die Generalversammlung ab. Von den neuen ständigen Sitzen sollen zwei auf die sog. „industrialisierte“ Welt und drei auf je einen Vertreter der großen Regionen aus dem „Süden“ entfallen. Die Zahl der nicht-ständigen Sitze soll um vier auf insgesamt 14 erhöht werden. Dies würde bedeuten: eine Erweiterung des Sicherheitsrates auf insgesamt 24 Sitze. Die neuen nicht-ständigen Sitze sollen an Staaten des Südens (drei) und Osteuropas (einer) gehen.

Der *Razali*-Vorschlag sah weiter vor: kein Vetorecht für die neuen Mitglieder und eine sog. *review clause*, d.h. eine Überprüfung der Vorschläge der Reform nach 10 Jahren. Der Vorschlag wurde zunächst mit viel Aplomb aufgenommen. Die größten Widerstände gegen diesen Vorschlag, der m.E. weitgehend dem *mainstream* dessen entsprach, was zu der Zeit in den Vereinten Nationen gedacht wurde, kamen zum einen von Seiten der USA. Für diese war die angestrebte Zahl 24 zu groß („Quasselbude“). Widerstand kam auch aus interessierten Staaten des Südens, die sich von *Razali* übergangen fühlten, etwa was die Nichtzugestehung des Vetorechts für neue ständige Mitglieder (in diesem Punkt meldete auch Deutschland vorsichtige Vorbehalte an) oder das von diesem an den Tag gelegte Tempo anging. Viele Widerstände beruhten auch schlicht darauf, daß sich die Blockfreien zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht einig waren, wer die drei ständigen Vertreter des Südens werden sollten. Hier bestand und besteht Rivalität zwischen Brasilien und den spanischsprachigen Staaten Lateinamerikas (Mexiko u.a.), Indonesien, Pakistan und Indien in Asien sowie Ägypten, Südafrika und Nigeria in Afrika. Im europäischen Kon-

---

<sup>16</sup> Der Name *Beichtstuhl*-Gespräche entstand, weil die Gespräche logischerweise nicht im Plenum geführt wurden, sondern die Vorsitzenden den jeweiligen Botschafter des Landes eingeladen hatten, bilateral auf vorformulierte Fragen Antworten zu geben. Das heißt, man hatte eine gewisse Atmosphäre der Vertraulichkeit geschaffen: Niemand mußte befürchten, andere Anwesende zu verletzen. Diejenigen, denen das Ergebnis dieser Umfrage nicht gefiel, meinten nun, das Verfahren sei intransparent gewesen. Andere hielten dagegen, daß, gerade weil man vertraulich miteinander umging, eine Gewähr dafür bestanden habe, daß die von den Vorsitzenden zusammengefassten Ergebnisse für die Richtigkeit der Gespräche der wirklichen Auffassung der Staatengemeinschaft sehr nahe komme. Das Ergebnis ist abgedr. in: 51. GV, Offizielle Mitschrift, Supplement Nr. 47 (UN-Dok. A/51/47), Annex VI.

text ist schließlich die Haltung Italiens zu erwähnen, die ein eigenes Kapitel für sich darstellt.

An dem Vorschlag von *Razali* wurde in der Folgezeit hinter den Kulissen noch weitergemeißelt. Bis auf die USA waren mehr und mehr Staaten mit der neuen avisierten Gesamtzahl 24 zufrieden. Zum Vetorecht wurde eine Formel vorgeschlagen, wonach für eine Zeit von 10 Jahren eine Arbeitsgruppe untersuchen sollte, ob und wie neuen ständigen Mitgliedern das Vetorecht zugestanden werden sollte. Greifbare Ergebnisse konnten dennoch nicht mehr erzielt werden. Eine kleine aber lautstarke Gruppe von Staaten, die ihre Positionen durch eine zügige Reform geschwächt oder bedroht sahen, (die sog. „*coffee group*“) – entwickelte ausreichend Störpotential, um stattdessen im Dezember 1998 eine Resolution durchzusetzen, wonach jegliche Generalversammlungs-Resolution, die den Fortgang der Sicherheitsreform betrifft, einem Zweidrittelmehrheitsquorum unterliegt.<sup>17</sup> Mit Art. 108 der UN-Charta ist dieser Beschluß allerdings nur schwer zu vereinbaren.

### 3. Hürden für eine einheitliche EU-Vertretung im UN-Sicherheitsrat

Seit 1998 hält seither die Warteschleife an. Gibt es Warteschleifen-Alternativen?

Eine erste Alternative wäre der Abschied von bisher mehrheitlich verfolgten Reformmodellen – zumindest seitens der EU-Europäer und das direkte Anstreben eines gemeinsamen „EU-Sitzes“. Ein solches Konzept ist allerdings in der Wirklichkeit nicht durchsetzbar, wie die folgenden Gründe belegen:

Bislang hat bis auf Italien – und, wenn auch vorsichtiger, Spanien – kein EU-Partner einen einheitlichen EU-Sitz gefordert. Gegen einen EU-Sitz sind dagegen dezidiert Frankreich und England. Weder der Vertrag von Amsterdam noch der Vertrag von Nizza sehen die Möglichkeit eines einheitlichen EU-Sitzes vor. Würde man nationale Sitze abschaffen und durch einen EU-Sitz ersetzen, müßten sich 15 EU-Partner, die immerhin knapp 40 % des Gesamtbudgets der UN tragen, im Sicherheitsrat statt mit bisher zwei künftig mit einem Sitz begnügen. Zugleich müßten sie, erhielten sie einen einheitlichen Sitz im UN-Sicherheitsrat, wohl auch einen einheitlichen Sitz in der Generalversammlung einnehmen. Dort würden ihre 15 Stimmen auf lediglich eine schrumpfen.

UN-Rechtlich kennt die UN-Charta keine Mitgliedschaft von Staatenverbänden, sondern nur von Staaten. Schließlich wäre ein Abstimmungsprozeß unter 15 – in Zukunft gar 25 (!) Partnern auf einem einzigen ständigen Sitz im Rat kaum zu bewältigen. Ein Beispiel hierfür ist der sog. *caucus* der nicht-ständigen blockfreien Mitglieder im Rat, dessen Beratungen zeitraubend sind und in der Regel zu eher sehr verdünnten Positionen auf dem berühmten kleinsten gemeinsamen Nenner führen. Wäre die EU im jetzigen Stadium ihrer

<sup>17</sup> Dazu *Andreae* (Fn. 6), S. 185 m.w.Nachw.

GASP imstande, den wirklich starken Mitgliedern im Rat – Amerikanern, aber auch Russen und Chinesen – mit solchen internen Konzertierungsproblemen Paroli zu bieten?

Die zweite Alternative wäre, einen EU-Sitz eher langfristig anzustreben. In der Zwischenzeit könnten Übergangslösungen gefunden werden. Derzeit werden Versuche unternommen, die drei oder vier europäischen ständigen und nicht-ständigen Mitglieder im Rat in ein mehr formalisiertes Konzertierungsverfahren untereinander einzubinden. Ferner gibt es Bestrebungen, EU-Mitgliedstaaten nach jeder Sitzung ausführlich zu briefen: Nach dieser Praxis verfuhr Deutschland bereits 1995/1996 unter seinem damaligen Botschafter *Tono Eitel*. Schließlich gibt es eine neue Praxis, die sog. Sicherheitsratsreferenten der EU-Staaten schon im Vorgriff und nicht nur im Nachhinein zu Sicherheitsratssitzungen beraten zu lassen.

In der Literatur sind auch Möglichkeiten angedacht worden, für eine Übergangszeit und solange ein Durchbruch in der Reform nicht erzielt wird, einen Vertreter Deutschlands in die französische bzw. britische Delegation aufzunehmen.<sup>18</sup> Dagegen sind Sorgen in Gestalt der Furcht vor einem wie auch immer gearteten „Direktorium“ geäußert worden.

Die dritte Alternative besteht darin, eine Reform auf der Linie des Razali-Vorschlags entschieden in Angriff zu nehmen. Dieser Vorschlag, der sowohl für den Süden zu einer faireren Vertretung im Sicherheitsrat führen als auch wohl zwei wichtige Spieler wie Japan und Deutschland für eine gewisse Zeit in den Rat bringen würde, könnte durchaus im Interesse der EU sein. Ein ständiges Mitglied Deutschland würde mit Sicherheit sehr viel konsequenter auf eine noch stärkere Vertretung von EU-Positionen im Sicherheitsrat hinarbeiten als das derzeit im Sicherheitsrat der Fall ist.

Abschließend: Die Positionen in Deutschland sind weithin unverändert. Immerhin hat sich Bundeskanzler *Gerhard Schröder* vor der Milleniumsversammlung in New York – anders als sein Vorgänger *Helmut Kohl*, der etwa dem 50jährigen Jubiläum der UN im Jahre 1995 bewußt fernblieb – dafür ausgesprochen, daß Deutschland bereit ist, ständige Verantwortung im Rat zu übernehmen, falls eine Reform zustandekommt. Damit ist mehr als Kontinuität gewahrt. Der Deutsche Bundestag hat diese Erklärung begrüßt.<sup>19</sup> Zugleich hat er darauf hingewiesen, daß ein EU-Sitz im Sicherheitsrat langfristiges Ziel bleibt.<sup>20</sup> Ab 2003 wird Deutschland voraussichtlich zunächst einmal wieder für zwei Jahre als nicht-ständiges Mitglied dem Rat angehören.

<sup>18</sup> *Thérèse Delpech*, Dreierdiplomatie der Zukunft, in: Internationale Politik 54 (5/1999), S. 33 ff. (66).

<sup>19</sup> S. BT-Drs. 14/5855 v. 6.4.2001, 14/5243 v. 7.2.2001, vom BT angenommen am 22.6.2001.

<sup>20</sup> Vgl. auch Äußerungen des amtierenden Leiters der deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom Oktober 2002 ("Debatte über die UN-Resolution - Botschafter Schumacher: Sicherheitsrat mangelt es an Legitimität"), FAZ v. 15.10.2002, S. 7.